



August 2015

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2);
Schüler-Bundesliga;
Deutsche Knaben Meisterschaft und
Deutsche Kleinschüler Meisterschaft**

in der

WETTKAMPF-SAISON 2015/2016

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1. Durchführung: Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München

1.1.1. Ligenleitung Stefan Kohler

1.1.2. Ligenleitung Arthur Paton

1.1.3. Schiedsrichtereinteilung Gerhard Lichtnecker
DEB-Schiedsrichterobmann

1.2. Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2014 – 2018 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2), der Schüler-Bundesliga, der Knaben- und Kleinschüler-DM gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Bestimmungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und LEV/federführenden LEV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2016/2017 mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt- Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Die im Laufe einer Wettkampfsaison ausgetragenen Runden gelten als ein Meisterschaftsspielbetrieb im Sinne des Art. 28 Ziff. 2 SpO.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2015/2016 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- Over-Age (DNL) 1996
 - DNL 1997 – 1999
 - Schüler 2000 – 2001
 - Knaben 2002 – 2003
 - Kleinschüler 2004 – 2005

Art. 51 Ziff. 1 SpO gilt wie folgt: Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Beide Jahrgänge der Altersklasse Schüler sind in der Altersklasse DNL spielberechtigt.

Die Over-Age Regelung gemäß Art. 51 Ziff. 5 SpO. findet Anwendung. Je Verein dürfen in einem Spiel maximal drei Over-Age Spieler eingesetzt werden. Ab der Saison 2016/2017 dürfen nur noch Spieler, die gem. Richtlinien der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind, als Over-Age eingesetzt werden.

Art. 51 Ziff. 10 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse können in den Altersklassen DNL, Mädchen der Jugendaltersklasse (nur junger und mittlerer Jahrgang) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Schüleraltersklasse und Mädchen der Schüleraltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Knabenaltersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.

1.2.6 Doppellizenzen

Jeder Verein kann innerhalb des Nachwuchsspielbetriebes Kooperationen mit anderen Vereinen eingehen. Es können pro Altersklasse je Saison 8 Doppellizenzen beantragt, sowie 8 Doppellizenzen vergeben werden. Zum Einsatz dürfen jedoch nur 5 Feldspieler und 1 Torhüter mit Doppellizenz kommen. Dies gilt für alle Spieler, egal ob sie von oben nach unten oder von unten nach oben eingesetzt werden.

Die Doppellizenzen können auch außerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 31.01.2016 beantragt werden. Die Spielkleidung (Regel 40, Helm und Hose) der Doppellizenzspieler ist in Ziff.3 der Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Kooperationsverträge sind der Ligenleitung vor Rundenbeginn zu übermitteln.

Doppellizenzen sind in folgenden Ligen der jeweiligen Altersklassen möglich:

- Zwischen DNL1 und DNL2 nur der Jahrgang 1999; nur ein Kooperationspartner
- Zwischen DNL1/DNL2 und höchster LEV-Liga nur der Jahrgang 1999; die Anzahl der Kooperationspartner in Abhängigkeit der jeweiligen LEV-Durchführungsbestimmungen
- Zwischen SBL Nord A und SBL Nord B nur ein Kooperationspartner
- Zwischen SBL Nord A/B und SBL Nord C nur ein Kooperationspartner
- Zwischen SBL Nord A/B/C und höchster LEV-Liga der Jahrgang und die Anzahl der Kooperationspartner in Abhängigkeit der jeweiligen LEV-Durchführungsbestimmungen
- Zwischen SBL Süd A und SBL Süd B nur ein Kooperationspartner
- Zwischen SBL Süd A/B und höchster LEV-Liga (auch alle Findungsrunden) der Jahrgang und die Anzahl der Kooperationspartner in Abhängigkeit der jeweiligen LEV-Durchführungsbestimmungen
- Zwischen Knaben A und Knaben B nur ein Kooperationspartner
- Zwischen Knaben A/B und höchster LEV-Liga der Jahrgang und die Anzahl der Kooperationspartner in Abhängigkeit der jeweiligen LEV-Durchführungsbestimmungen
- Zwischen Kleinschüler A und Kleinschüler B nur ein Kooperationspartner
- Zwischen Kleinschüler A/B und höchster LEV-Liga der Jahrgang und die Anzahl der Kooperationspartner in Abhängigkeit der jeweiligen LEV-Durchführungsbestimmungen

Die Beantragung der Doppellizenzen erfolgt über die DEB-Passstelle.
Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 10,- pro Doppellizenz erhoben.

1.3 Besondere Bestimmungen:

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf die Art. 12 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Der Art. 12 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abststellungspflicht.
- 1.3.2 Punktewertung:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 SpO.
- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.
- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 3 SpO hingewiesen.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/Penaltyschießen kann eine Vermessung, des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände, gem. IIHF-Regel 41 nicht mehr beantragt werden.
Es können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Erhält ein Spieler während der vorangegangenen Runde die dritte Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die sechste, neunte usw. Disziplinarstrafe.

Nach Abschluss der vorangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht. Es sei denn, im letzten Spiel der vorangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden-Turniere) zu verbüßen.

Ist ein Spieler gemäß Art.28 Ziff.2.1 SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, so ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen an diesem Spieltag gesperrt. Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm „Pointstreak“ nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.

1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:

Der § 18 Ziff. 2.5 DEB-Satzung gilt entsprechend. Die hiernach erforderlichen Entscheidungen werden vom jeweiligen Ligenleiter getroffen. In den für den Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB geltenden Bestimmungen tritt an die Stelle des zuständigen Ligenausschusses bzw. der „zuständigen Institution“ der Ligenleiter.

1.4 Bewerbung zur Teilnahme am DEB-Nachwuchspielbetrieb aller Altersklassen 2016/17:

1.4.1 Neuaufnahme:

Vereine im LEV-Spielbetrieb können sich nach den vom DEB-Leistungssportausschuss entwickelten Vorgaben für mögliche Neuaufnahmen in den DEB-Nachwuchspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 31.12.2015. Dies gilt auch für Bewerbungen an höherwertigen Spielklassen (z.B. DNL2 zu DNL oder Schüler BL Nord B zu Schüler BL Nord A).

Vereine, die in der Saison 2015/16 bereits am DEB-Nachwuchspielbetrieb teilgenommen haben, sind automatisch für die jeweilige Spielklasse qualifiziert, sofern sie die Anforderungen an den jeweiligen Spielbetrieb erfüllen. Die Bewerbung zur Teilnahme muss bis spätestens 31.05.2016 erfolgen.

1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.

Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann z.B. die Zulassung davon abhängig gemacht oder für die Gegner zumutbare Bedingungen (z.B. Spielbeginn, Spielort) angeboten werden.

1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer, sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist, einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.

1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.

1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.** Sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7 der Durchführungsbestimmungen erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:

Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb 2016/17 einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der Wettkampf-Saison 2016/17 in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort gelten Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.

1.6 Spieltermine:

1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termintagungen oder vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen ihre Spieltermine zu überprüfen.

1.6.2 Der DEB-Leistungssportausschuss koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmenterminkalender.

1.6.3 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielausfälle:

- 1.6.3.1 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.
- 1.6.3.2 **Eine Spielabsage kann nur durch den Ligenleiter vorgenommen werden.** Dieser entscheidet darüber nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Ligenleiter und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Ligenleiter zu übermitteln.
- 1.6.3.3 Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.
- 1.6.3.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.
- 1.6.3.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!

1.7 Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an den DEB-Ligenleiter zu melden. Die erstmalige Kadermeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn gemeldet werden.

Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben 3 Tage, spätestens aber bis Freitag 15:00 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende, vor dem ersten Einsatz auf der Mannschaftsmeldung vorzunehmen. Kann die Nachmeldung erst nach diesem Termin erfolgen, so ist für alle Spieler zusätzlich eine telefonische Mitteilung bis spätestens 3 Std. vor Spielbeginn an den Ligenleiter erforderlich.

- 1.7.2 Je teilnehmende Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung an „Pointstreak“ in Höhe von 65,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung an „Pointstreak“ von 80,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Die Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Eine vorgegebene Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer und der verantwortliche Trainer zu benennen. Werden Trainer oder Mannschaftsführer regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.
- 1.7.5 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB-Nachwuchsspielbetriebes ist in Meisterschaftsspielen auf 13 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben. Die generell vorgeschriebenen Mindestspielstärken nach Vorgaben des Leistungsportausschusses zur Zertifizierung sind einzuhalten und sind in der Regel 15 Feldspieler und 2 Torhüter und sollten nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.
Eine Unterschreitung der Spielstärke von 15 Feldspielern und 2 Torhütern ist dem Ligenleiter mitzuteilen.

1.8 Spielerbänke/Platzaufbau:

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen.

Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.

- 1.8.2 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.

- 1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 13 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.9 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 20 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.

1.10 Signale und Stadionuhr:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.

Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

- 1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

- 1.11.3 Das Ligenlogo der DNL (bei DNL-Ligen) bzw. das Logo des DEB (alle andere DEB-Ligen) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht.
- 1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein. Des Weiteren muss jeder Spieler dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 Schutzausrüstung (IIHF-Regel 190):

- 1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 190 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
 - Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

- 1.12.2 In Ergänzung zu IIHF-Regel 31 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2015/2016 sind dies die Jahrgänge 1996 und 1997), einen Zahnschutz einsetzen, unabhängig davon, ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen.

Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2015/2016 die Geburtsjahrgänge 1998 und jünger) sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 34 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen (siehe auch IIHF-Regel 40).

- 1.12.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.12.4 Ferner wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 29 - 42 und 187 - 199 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.12.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 188 (Handschuhe) und 193 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen. Vermessungen werden stichprobenmäßig vom DEB-Jugendobmann, einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

1.12.8 Alle Spieler in DNL-Mannschaften müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.

1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.

1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.

1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittelnie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.

1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane, der DEB-Jugendobmann, die Bundestrainer sowie die in Ziffer 1.1, 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 der Durchführungsbestimmungen genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.

1.13.5 LEV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.

1.13.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 50 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.13.1 bis 1.13.5 der Durchführungsbestimmungen werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.

1.13.7 In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird, unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens, eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.

1.13.8 Auf Art. 45 SpO wird hingewiesen.

1.13.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

1.14 Offizielle Verkehrsmittel:

1.14.1 Flugzeug

1.14.2 Bahn

1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber

1.14.4 Auf Art. 36 SpO wird hingewiesen.

1.15 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des zuständigen Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 26.3.6 SpO).

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter.

Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im DNL und Schülerspielbetrieb des DEB ist die Erfassung über das „Pointstreak“-Programm („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**.

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm „Pointstreak“ zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

- 1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Notfall-Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

- 1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

- 1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des ausgebildeten Notfall-Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des ausgebildeten Notfall-Sanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der ausgebildete Notfall-Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder ausgebildeten Notfall-Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der ausgebildete Notfall-Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter

Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.4 der Durchführungsbestimmungen).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XVI.3 GO wird entsprechend angewandt. Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28, Abs. 2.5 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.19 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

- 1.19.1 Das Warmlaufen bei allen Spielen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet.

Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 Minuten vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Pkt.1.12. tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen. Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 634 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis, außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank, nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL und DNL2):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften, soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert, mit 4 gegen 4 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“). Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger (Anlage).

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.20.2 Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.20.3 Knaben und Kleinschüler:

Enden Spiele der Knaben oder Kleinschüler nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Es erfolgt keine Ermittlung des Siegers.

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen, insbesondere die Angaben der Schiedsrichter, müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Play-Off-Runde aus.

Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA, einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>), der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung, einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm>, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbstständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.24 Ergebnisdienst:

- 1.24.1 Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems „Pointstreak“ entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Ligenleiter (Fax: 089 – 81 82 36 / 0821 – 31 7 06 47) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.
- 1.24.2 Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB-Ligenverwaltung sowie den jeweiligen Ligenleiter per Email zu übermitteln.

Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 der Durchführungsbestimmungen von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Titel und Preise:

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“.

Die jeweiligen Ehrungen werden vom DEB-Jugendobmann und/oder dem Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1. Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 der Durchführungsbestimmungen genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und DNL2 wird das 3-Mann-System und in der Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System angewandt. Die DNL-Play-off-Spiele und das Endrundenturnier werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2. Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2015/2016 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies in Voraus vom DEB-Schiedsrichter-Obmann oder vom jeweils zuständigen Ligenleiter genehmigt werden.

2.3. Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht, mit ggf. erforderlichen Zusatzmeldung(en), ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt.

Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4. Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichterraum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL und DNL2):

4.1. Teilnehmer DNL:

Eisbären Juniors Berlin	Augsburger EV
Düsseldorfer EG	EC Bad Tölz
Hamburger SV „Young Freezers“	ESV Kaufbeuren
Kölner EC „Die Haie“	EV Landshut
Krefelder EV 81	EV Regensburg
ELZ Jungadler Mannheim	Starbulls Rosenheim

4.1.1. Ligenleiter:

Stefan Kohler

4.1.2. Spielmodus:

Hauptrunde:

Die Teilnehmer der DNL ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-12.

Beginn: 05.09.2015

Ende: 06.03.2016

Nach Abschluss der Hauptrunde sind die Platzierten 1 und 2 für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft direkt qualifiziert.

Die Platzierten 3 bis 10 ermitteln im Play Off System (best off three) vier weitere Teilnehmer für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft. Für die platzierten 11 und 12 ist die Saison beendet.

Play Offs (best off three):

Platz 3 vs. Platz 10

Platz 4 vs. Platz 9

Platz 5 vs. Platz 8

Platz 6 vs. Platz 7

Termine: 08./09.03.2016; 12.03.2016; 13.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim besser platzierten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel.

Endturnier um die Deutsche Meisterschaft:

Das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft der DNL findet im Zeitraum vom 19.03. – 23.03.2016 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen und bekannt gegeben.

Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die Deutsche Meisterschaft der DNL sind bis spätestens 15.01.2016 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

4.1.3. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind auch Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

4.2. DNL2 Süd:

4.2.1. Ligenleiter:

Stefan Kohler

- 4.2.2. Teilnehmer DNL2 Süd
SC Bietigheim Bissingen
EV Füssen
EC Peiting
SC Riessersee
Schwenninger ERC
ERC Ingolstadt
Mannheimer ERC

- 4.2.3. Spielmodus:
Hauptrunde:

Die Teilnehmer der DNL2 Süd ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierungen 1-7.

Beginn: 05.09.2015

Ende: 28.02.2016

Nach Abschluss der Hauptrunde sind die Platzierten 1 und 2 für das Halbfinale direkt qualifiziert.

Die Platzierten 3 bis 6 ermitteln in einem Hin- und Rückspiel die zwei weiteren Halbfinalteilnehmer.

Für den 7. Platzierten der Hauptrunde ist die Saison beendet.

Qualifikation zum Halbfinale:

Platz 3 vs. Platz 6

Platz 4 vs. Platz 5

Termine: 05.03.2016 und 06.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt. Die Sieger der beiden Paarungen sind nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen für das Halbfinale qualifiziert.

Halbfinale:

Platz 1 vs. verbleibenden schlechter Platzierten

Platz 2 vs. verbleibenden besser Platzierten

Termine: 12.03.2016 und 13.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt. Die Sieger der beiden Paarungen sind nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen für das Finale der DNL2 Süd qualifiziert.

Finale:

Der verbleibenden besser Platzierte vs. den verbleibenden schlechter Platzierten

Termine: 19.03.2016 und 20.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt.

Der Sieger der beiden Paarungen nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen ist für das Finale um die Deutsche Meisterschaft der DNL2 am 24.03.2016 und 26.03.2016 qualifiziert.

Das erste Spiel findet beim DNL2 Nord Sieger, Spiel zwei beim DNL2 Süd Sieger statt.

Die Spiele werden nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen ermittelt.

- 4.2.4. Ermittlung der Sieger aus Hin- und Rückspielen:

Die Punktwertung der Hin- und Rückspiele in Halbfinale Qualifikation, Halbfinale und Finale erfolgt gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff.1, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **keine** Verlängerung und kein Penalty-Schießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger zunächst durch Verlängerung (10 Minuten, vier gegen vier Feldspieler, Sudden-Death) und dann durch Penaltyschießen ermittelt.

4.2.5. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind auch Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

4.3. DNL2 Nord Gruppe A:

4.3.1. Ligenleiter:

Artur Paton

4.3.2. Teilnehmer Nord Gruppe A

Iserlohner EC	Rote Teufel Bad Nauheim
ESC Moskitos Essen	Löwen Frankfurt Eishockey
EJ Kassel	ECC Preussen Berlin
ES Weißwasser	ESV 03 Chemnitz
ESC Dresden	EHC GA Wolfsburg

4.3.3. Spielmodus:

Hauptrunde:

Die Teilnehmer der DNL2 Nord ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-10.

Beginn: 05.09.2015

Ende: 28.02.2016

Nach Abschluss der Hauptrunde sind die Platzierten 1 und 2 direkt für das Halbfinale qualifiziert.

Die Platzierten 3 bis 6 ermitteln in einem Hin- und Rückspiel die zwei weiteren Halbfinalteilnehmer.

Für den 7. – 10. Platzierten der Hauptrunde ist die Saison beendet.

Qualifikation zum Halbfinale:

Platz 3 vs. Platz 6

Platz 4 vs. Platz 5

Termine: 05.03.2016 und 06.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt. Die Sieger der beiden Paarungen sind nach 4.3.4 der Durchführungsbestimmungen für das Halbfinale qualifiziert.

Halbfinale:

Platz 1 vs. den verbleibenden schlechter Platzierten

Platz 2 vs. den verbleibenden besser Platzierten

Termine: 12.03.2016 und 13.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt. Die Sieger der beiden Paarungen sind nach 4.3.4 der Durchführungsbestimmungen für das Finale der DNL2 Nord qualifiziert.

Finale:

Der verbleibende besser Platzierte vs. den verbleibenden schlechter Platzierten

Termine: 19.03.2016 und 20.03.2016

Das erste Heimspiel findet beim schlechter platzierten Team statt. Das zweite findet beim besser platzierten Team statt.

Der Sieger der beiden Paarungen nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen ist für das Finale um die Deutsche Meisterschaft der DNL2 am 24.03.2016 und 26.03.2016 qualifiziert.

Das erste Spiel findet beim DNL2 Nord Sieger, Spiel zwei beim DNL2 Süd Sieger statt.

Die Spiele werden nach 4.2.4 der Durchführungsbestimmungen ermittelt.

4.3.4. Ermittlung der Sieger aus Hin- und Rückspielen:

Die Punktwertung der Hin- und Rückspiele in Halbfinale Qualifikation, Halbfinale und Finale erfolgt gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff.1, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **keine** Verlängerung und kein Penalty-Schießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger zunächst durch Verlängerung (10 Minuten, vier gegen vier Feldspieler, Sudden-Death) und dann durch Penaltyschießen ermittelt.

4.3.5. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

4.4. DNL2 Nord Gruppe B:

4.4.1. Ligenleiter:

Artur Paton

4.4.2. Teilnehmer:

Herner EV 2007
EV Fuchse Duisburg
EHC Neuwied
Düsseldorfer EG 2

4.4.3. Spielmodus:

Hauptrunde

Die Teilnehmer der DNL2 Nord B ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierungen 1-4.

Beginn: 05.09.2015

Ende: 28.02.2016

5. SCHÜLER-BUNDESLIGA NORD:

5.1.1. Ligenleiter:

Stefan Kohler

5.2. Schüler Bundesliga Nord A

5.2.1. Teilnehmer

Krefelder EV 81
Kölner EC „Die Haie“
Düsseldorfer EG
Iserlohner EC
ES Weißwasser
Eisbären Juniors Berlin

5.2.2. Spielmodus:

Hauptrunde:

Die Teilnehmer der Schülerbundesliga Nord A ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierungen 1-6.

Beginn: 12.09.2015

Ende: 13.03.2016

5.2.3. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

5.2.4. Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Nord A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert.

Das DEB-Schüler-Endturnier findet im Zeitraum vom 18.03.2016 – 20.03.2016 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die deutsche Schüler-Meisterschaft sind bis spätestens 15.01.2016 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

5.3. Schüler Bundesliga Nord B:

5.3.1. Ligenleiter:

Artur Paton

5.3.2. Teilnehmer

RT Bad Nauheim	EJ Kassel
ETC Crimmitschau	ECC Preussen Berlin
ESC Dresden	EHC GA Wolfsburg
Hamburger SV "Young Freezers"	EHC Erfurt
EC Hannover Indians	

5.3.3. Spielmodus:

Die Teilnehmer der Schülerbundesliga Nord B ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-9.

Beginn: **12.09.2015**

Ende: **13.03.2016**

5.4. Schüler Bundesliga Nord C:

5.4.1. Ligenleiter:

Artur Paton

5.4.2. Teilnehmer

EV Duisburg
 Herner EV 2007
 Löwen Frankfurt Eishockey
 Iserlohner EC 1b
 ESC Moskitos Essen
 Herner EV 2007 1b

5.4.3. Spielmodus:

Die Teilnehmer der Schülerbundesliga Nord C ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-6

Beginn: **12.09.2015**

Ende: **13.03.2016**

6. SCHÜLER-BUNDESLIGA SÜD:

6.1. Ligenleiter:

Stefan Kohler

6.2. Findungsrunde

6.2.1. Teilnehmer:

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Mannheimer ERC	Augsburger EV	EV Landshut
SC Bietigheim Bissingen	EC Peiting	Starbulls Rosenheim
Schwenninger ERC	ESV Kaufbeuren	EV Regensburg
ELZ Jungadler Mannheim	EV Füssen	ERC Ingolstadt
Heilbronner EC	EC Bad Tölz	EV Weiden
	SC Riessersee	Deggendorfer SC

6.2.2. Spielmodus Findungsrunde:

Die Teilnehmer der Schülerbundesliga Süd Gruppe 1 bis 3 ermitteln in einer Einfachrunde die Platzierungen 1 bis 5 in Gruppe 1 und 1 bis 6 in den Gruppen 2 und 3.

Beginn: **12.09.2015**

Ende: **01.11.2015**

6.2.3. Haupttrunden Gruppen A und B:

Die Einteilung in die Gruppen A und B erfolgt durch den DEB-Leistungssportausschuss im Laufe des Spielbetriebes der Findungsrunden. Die Gruppenstärken variieren zwischen 11 und 6 Teilnehmern. In Gruppe A werden verfügbare Heim-Eiszeiten an den vorgesehen Spieltagen gemäß Rahmenspielplan von mindestens 80% vorausgesetzt.

Mögliche Spielmodi:

- 11 Teilnehmer Gruppe A 1,5-fach Runde 30 Spiele; Gruppe B 1-fach Runde 20 Spiele
- 10 Teilnehmer Gruppe A 1,5-fach Runde 27 Spiele; Gruppe B 1,5-fach Runde 27 Spiele
- 9 Teilnehmer Gruppe A Doppelrunde 32 Spiele; Gruppe B 1,5-fach Runde 24 Spiele
- 8 Teilnehmer Gruppe A Doppelrunde 28 Spiele; Gruppe B Doppelrunde 28 Spiele
- 7 Teilnehmer Gruppe A Doppelrunde 24 Spiele + Play Off; Gruppe B Doppelrunde 24 Spiele
- 6 Teilnehmer Gruppe A 3-fach Runde 30 Spiele; Gruppe B Doppelrunde 20 Spiele

6.2.4. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

6.2.5. Endturnier:

Die Platzierten 1 bis 3 der Schüler-Bundesliga Süd A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert.

Das DEB-Schüler-Endturnier findet im Zeitraum vom 18.03.2016 – 20.03.2016 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die deutsche Schüler-Meisterschaft sind bis spätestens 15.01.2016 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

7. Knaben DM:

7.1. Knaben West:

7.1.1. Ligenleiter:

Artur Paton

7.1.2. Teilnehmer

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe B
Köln EC „Die Haie“	EJ Kassel	Löwen Frankfurt Eishockey
Krefelder EV 81	RT Bad Nauheim	Herne EV 2007
Düsseldorfer EG	ESC Moskitos Essen	Düsseldorfer EG 1b
Iserlohner EC	EHC Neuwied	Krefelder EV 81 1b
	EV Fuchse Duisburg	Iserlohner EC 1b

7.1.3. Hauptrunde

Die Teilnehmer der Gruppe A ermitteln in einer Vierfachrunde die Platzierungen 1 bis 4.

Die Teilnehmer der Gruppe B ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1 bis 10

Beginn: **12.09.2015** Ende: **28.02.2016**

Der Erstplatzierte der Gruppe A qualifiziert sich für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft.

Der Erstplatzierte der Gruppe B hat das Recht den Zweitplatzierten der Gruppe A um das Recht der Teilnahme an der Qualifikation mit dem Nordverbund herauszufordern. Das Spiel findet beim Erstplatzierten der Gruppe B am 02.03.2016 oder 03.03.2016 statt.

Der Sieger des Relegationsspiels Erster Gruppe B und Zweiter Gruppe A qualifiziert sich für die Qualifikation um die Teilnahme am Endturnier um die deutsche Meisterschaft gegen den Nordverbund am 05.03.2016 und 06.03.2016.

Der Verein aus dem Nordverbund hat am 05.03.2016 Heimrecht. Der Zweite der Knaben A West hat am 06.03.2016 Heimrecht. Der Sieger wird nach 7.1.4 der Durchführungsbestimmungen ermittelt.

Für die Platzierten 3 und 4 der Gruppe A endet die Saison.

Für die Platzierten 1 bis 10 der Gruppe B endet die Saison.

Die beiden Erstplatzierten der Gruppe B erhalten das Recht zur Bewerbung am Spielbetrieb der Gruppe A zur Folgesaison nach Punkt 1.4 der Durchführungsbestimmungen.

7.1.4. Ermittlung der Sieger aus Hin- und Rückspielen:

Die Punktwertung der Hin- und Rückspiele in Halbfinale Qualifikation, Halbfinale und Finale erfolgt gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff.1, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **keine** Verlängerung und kein Penalty-Schießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger durch Penaltyschießen ermittelt.

7.1.5. Endturnier:

Das Endturnier um die deutsche Meisterschaft findet vom 11.03.2016 – 13.03.2016 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die deutsche Knaben-Meisterschaft sind bis spätestens 15.01.2016 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

Für das Endturnier qualifizieren sich folgende 6 Mannschaften:

- Der Erst- und Zweiplatzierte des LEV Bayern höchste Spielklasse
- Der Erstplatzierte der Knaben A West
- Der Erstplatzierte der Knaben EBW höchste Spielklasse
- Der Erstplatzierte der Knaben ODM höchste Spielklasse
- Der Sieger aus der Qualifikation 2. Knaben A West und 1. Knaben NDM

7.2 Spezielle Schutzbestimmungen

Bei allen Spielen und Turnieren der Altersklassen Knaben ist übertrieben bzw. unnötig hartes Spiel, der direkte Körper-Check/„Body-Check“ sowie der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR, analog IIHF Regel 169 regelwidriger Check (unerlaubter Körperangriff) im Fraueneishockey (Woman Body-Checking), bestraft werden.

8. Kleinschüler DM:

8.1. Kleinschüler West

8.1.1. Ligenleiter:

8.1.2. Artur Paton

8.1.3. Teilnehmer

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Kölner EC „Die Haie“	Löwen Frankfurt Eishockey	Löwen Frankfurt Eishockey 1b
Krefelder EV 81	RT Bad Nauheim	Herne EV 2007
Düsseldorfer EG	Krefelder EV 81 1b	ESC Moskitos Essen
Iserlohner EC	Kölner EC „Die Haie“ 1b	EV Füchse Duisburg
	Düsseldorfer EG 1b	EHC Neuwied
		EJ Kassel

8.1.4. Hauptrunde

Die Teilnehmer der Gruppe A ermitteln in einer Vierfachrunde die Plätze 1 bis 4
Beginn: **12.09.2015** Ende: **06.03.2016**

Die Teilnehmer der Gruppe B ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1 bis 6

Die Teilnehmer der Gruppe C ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1 bis 5
Beginn: **12.09.2015** Ende: **20.12.2015**

Der Erstplatzierte der Gruppe A qualifiziert sich für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft.

Der Erstplatzierte der Gruppe C hat das Recht den Zweitplatzierten der Gruppe A um das Recht an der Teilnahme an der Qualifikation mit dem Nordverbund herauszufordern. Das Spiel findet beim Erstplatzierten der Gruppe C am 02.03.2016 oder 03.03.2016 statt.

Der Sieger des Relegationsspiels Erster Gruppe C und Zweiter Gruppe A qualifiziert sich für die Qualifikation um die Teilnahme am Endturnier um die deutsche Meisterschaft gegen den Nordverbund am 12.03.2016 und 13.03.2016.

Der Verein aus dem Nordverbund hat am 12.03.2016 Heimrecht. Der Zweite der Sieger aus dem Herausforderungsmatch hat am 13.03.2016 Heimrecht. Der Sieger wird nach 8.1.5 der Durchführungsbestimmungen ermittelt.

Für die Platzierten 3 und 4 der Gruppe A endet die Saison.

Die Platzierten 1 bis 3 Gruppe B und die Platzierten 1 und 2 der Gruppe C bilden eine neue Gruppe D.

Die Platzierten 4 bis 6 Gruppe B und die Platzierten 3 bis 5 Gruppe C bilden eine neue Gruppe E.

Die Teilnehmer der Gruppe D ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1 bis 5.
Beginn: **09.01.2016** Ende: **13.03.2016**

Die Teilnehmer der Gruppe E ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1 bis 6.
Beginn: **09.01.2016** Ende: **13.03.2016**

8.1.5. Ermittlung der Sieger aus Hin- und Rückspielen:

Die Punktwertung der Hin- und Rückspiele in Halbfinale Qualifikation, Halbfinale und Finale erfolgt gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff.1, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **keine** Verlängerung und kein Penalty-Schießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger durch Penaltyschießen ermittelt.

8.1.6. Endturnier:

Das Endturnier um die deutsche Meisterschaft findet vom 18.03.2016 – 21.03.2016 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die deutsche Kleinschüler-Meisterschaft sind bis spätestens 15.01.2016 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

Für das Endturnier qualifizieren sich folgende 6 Mannschaften:

- Der Erst- und Zweitplatzierte des LEV Bayern höchste Spielklasse
- Der Erstplatzierte der Kleinschüler A West
- Der Erstplatzierte der Kleinschüler EBW höchste Spielklasse
- Der Erstplatzierte der Kleinschüler ODM höchste Spielklasse
- Der Sieger aus der Qualifikation 2. Kleinschüler A West und 1. Knaben NDM

8.2 Spezielle Schutzbestimmungen

Bei allen Spielen und Turnieren der Altersklassen Kleinschüler ist übertrieben bzw. unnötig hartes Spiel, der direkte Körper-Check/„Body-Check“ sowie der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR, analog IIHF Regel 169 regelwidriger Check (unerlaubter Körperangriff) im Fraueneishockey (Woman Body-Checking), bestraft werden.

ENDE



BAUER



SCHANNER
the home of hockey

